

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1364, 16/1610 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG)

A. Problem

1. Das gegenwärtige Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beruht auf der veralteten analogen Funktechnik, die nicht mehr weiterentwickelt wird und wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation – wie Abhörsicherheit, Übertragung von Daten zusätzlich zur Sprachübertragung, bundesweite Kommunikation, einsatzbezogene dynamische Gruppenbildung, direkte Einzelverbindungen mit anderen Funkteilnehmerinnen und Funkteilnehmern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern im öffentlichen Netz – nicht erfüllt.

Bund und Länder beabsichtigen daher den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle inländischen BOS (Digitalfunk BOS). Dazu haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder am 26. Juni 2003 beschlossen, die Voraussetzungen für die schrittweise Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks zu schaffen und den Analogfunk nach einer Migrationsphase abzulösen. Das Bundesministerium des Innern und die Innenminister und -senatoren der Länder haben ferner zu diesem gemeinsamen Zweck am 24. März 2004 die „Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland“ (Dachvereinbarung) geschlossen. Die Erfahrungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die daraus resultierenden gestiegenen Anforderungen an die Sicherheitsbehörden – insbesondere auch im Hinblick auf deren Kommunikationssysteme – verdeutlichen den Stellenwert des Digitalfunk BOS. Netzinfrastruktur und Betrieb des Digitalfunk BOS sind Kernelemente der deutschen Sicherheitsarchitektur.

2. Unabhängig von der konkreten Entscheidung für eine bestimmte Technologie des Digitalfunk BOS und von der konkreten Ausgestaltung von Verträgen mit Dritten sowie den entsprechenden Vergabeverfahren ist es erforderlich, die Interessen der Nutzer des Digitalfunk BOS organisatorisch gebündelt wahrzunehmen.

Dazu ist eine Aufgabenträgerin für die Bundesaufgaben des Digitalfunk BOS erforderlich, die gleichzeitig nach Maßgabe eines Verwaltungsabkommens die entsprechenden Aufgaben für die Länder wahrnimmt. Entsprechend fungiert sie als Auftraggeberin bei allen Beschaffungsvorgängen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb des Digitalfunk BOS und ist Sachwalterin des Zweckvermögens, das im Zuge des Netzaufbaus angeschafft wird.

B. Lösung

Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Bei bundesweitem Wirkbetrieb sind für die BDBOS nach derzeitiger Schätzung Personal- und Sachkosten in Höhe von nicht über 10 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Ein bundesweiter Wirkbetrieb setzt indes den Beitritt aller Länder zu einem Verwaltungsabkommen voraus. Das Verwaltungsabkommen wiederum wird eine Aufteilung dieser Kosten vorsehen, so dass bei einem Beitritt aller Länder für den Bund Haushaltsausgaben in Höhe von voraussichtlich nicht mehr als 3 Mio. Euro jährlich erwartet werden. Solange kein Verwaltungsabkommen zustande gekommen ist oder noch nicht alle Länder beigetreten sind, werden wegen des insoweit eingeschränkten Betriebs ebenfalls keine höheren Haushaltsausgaben als 3 Mio. Euro jährlich prognostiziert.

Für die Wahrnehmung der der Bundesanstalt übertragenen Aufgaben sind – ungeachtet der anteiligen Finanzierung des Personals durch Bund und Länder auf Grundlage des zu schließenden Verwaltungsabkommens – zusätzliche Planstellen und Stellen erforderlich. In dem Umfang, der dem Anteil des Bundes an der Gesamtfinanzierung des Digitalfunk BOS entspricht, werden die neuen Planstellen und Stellen durch einen entsprechenden Wegfall der Planstellen und Stellen in den betroffenen Einzelplänen 06 und 08 ausgeglichen.

Die abschließende Festlegung der Anzahl der Planstellen/Stellen und der Stellenschlüssel werden auf Grundlage der weiteren Detaillierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Bundesanstalt konkretisiert.

Kosten für die Länder entstehen nicht unmittelbar aus dem Gesetz oder seinem Vollzug.

2. Vollzugaufwand

Zusätzlicher Vollzugaufwand für die öffentliche Hand ist nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Der Gesetzentwurf hat keine Kostenwirkungen für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme und wirkt sich auch auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht aus.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/1364 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Dem § 12 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Bundesanstalt ist zur Aufnahme von Darlehen nicht berechtigt.“

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ralf Göbel
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ralf Göbel, Gerold Reichenbach, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/1364** wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Haushaltsausschuss, an letzteren auch zur Beratung gemäß § 96 GO, überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)74 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. ebenfalls angenommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 31. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Seinen Bericht gemäß § 96 GO wird er gesondert abgeben.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1364 in seiner 14. Sitzung am 31. Mai 2006 abschließend beraten. Die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 16/1610 lagen bei den Beratungen im Ausschuss vor.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/1364 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)74 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen. Zuvor wurde der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(4)74 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

II. Zur Begründung

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1364 ausführlich begründet. Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)74 vorgenommene Anfügung an § 12 Abs. 3 dient der Klarstellung, dass die Bundesanstalt zur Aufnahme von Darlehen nicht berechtigt ist. Damit wird das Haushaltsrecht des Parlaments gestärkt.

Die Fraktionen betonen übereinstimmend die Notwendigkeit der Einführung des BOS-Digitalfunks.

Die **Fraktion der FDP** hält die Einführung für überfällig. Der Gesetzentwurf sei jedoch kritisch zu bewerten. Es bestünden Zweifel an der Erforderlichkeit einer eigenständigen Bundesanstalt für den Digitalfunk. Nicht geklärt sei, inwieweit die Aufgaben einer solchen auch durch das Bundesministerium des Innern selbst oder durch Private erfüllt werden könnten. Im Hinblick auf das Vergabeverfahren sei es problematisch, dass lediglich ein einzelner Anbieter ausgewählt worden sei. Dies bringe die Gefahr eines Kostendiktats mit sich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ist grundsätzlich für die Einführung des BOS-Digitalfunks, lehnt den Gesetzentwurf jedoch insbesondere wegen damit möglicher weit reichender Grundrechtseingriffe ab. Auch habe man Zweifel, ob sich die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zu Recht auf eine Kompetenz aus den Artikeln 73, 83 ff. des Grundgesetzes gestützt habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußert sich zustimmend zu dem Gesetzentwurf und der geplanten Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk. Insbesondere begrüße man den Abschluss des Verwaltungsabkommens. Kritikpunkte gebe es lediglich hinsichtlich des Vergabeverfahrens. So seien Kontrollrechte des Parlaments nicht in ausreichendem Maße beachtet worden. Dazu hätte den Abgeordneten Einsicht in die geschlossenen Verträge gewährt werden müssen.

Die **Fraktion der SPD** betont, die Errichtung einer Bundesanstalt sei im Interesse eines hoheitlichen Betriebs des geplanten BOS-Digitalfunks der richtige Weg. Eine privatwirtschaftliche Vorgehensweise sei dagegen nicht ausreichend. Das Vergabeverfahren mit seiner Trennung in die Bereiche Betrieb und Systemtechnik sei transparent verlaufen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen diene der Haushaltsklarheit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt dem Gesetzentwurf zu. Schon zu lange sei die Einführung des dringend benötigten BOS-Digitalfunks sowohl durch den Bund als auch die Länder verzögert worden. Gegenüber einem früheren Entwurf sei der vorliegende Gesetzentwurf noch einmal verbessert und auf geäußerte Bedenken eingegangen worden. Die Beteiligung der Länder im vorliegenden Entwurf werde durch ein mittlerweile paraphiertes Verwaltungsabkommen geregelt. Das Vergabeverfahren für den Aufbau eines BOS-Digitalfunks sei ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Berlin, den 31. Mai 2006

Ralf Göbel
Berichtersteller

Gerold Reichenbach
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstellerin

